

28. Febr.
01. März
2026



www.gesundheitstage-balingen.de

volksbank**messe**

Veranstaltungspartner:

Schwarzwälder Bote

Zollernalb
magazin

AOK 

ACURA
IHRE FACHKLINIK

DAK
Gesundheit

**ZOLLERN
ALB
KLINIKUM** 

Balingen
Große Kreisstadt 

Stimmen der Schirmherren

Optimale Gesundheitsversorgung steht im Mittelpunkt



„Gesund sein und gesund bleiben“ ist die Antwort, die am häufigsten genannt wird, wenn Bürger gefragt werden, was sie sich für die Zukunft und das Alter wünschen.

Gesundheitsbewusstsein und „fit bleiben“, der Wunsch nach bedarfsgerechter Pflege und nach optimaler Gesundheitsversorgung, stehen für uns im Mittelpunkt.

Deshalb freue ich mich, dass am 28. Feb. und 1. März 2026 wieder die Gesundheitstage FIT& GESUND in Balingen

stattfinden und habe wie in den vergangenen Jahren gerne deren Schirmherrschaft übernommen.

Mit unserem Zollernalb Klinikum bieten wir nicht nur eine umfangreiche Basisversorgung, sondern setzen gleichzeitig spezialisierte Schwerpunkte wie beispielsweise in der Orthopädie oder mit der Schlaganfallstation. Die bestmögliche ärztliche sowie pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten ist unser Hauptanliegen.

In vielen weiteren Bereichen von Bewusster Kinderernährung (BeKi) und Dienstleistungen des Gesundheitsamtes bis hin zu Teilhabeplanung und Heimaufsicht gestalten wir als Landkreisverwaltung Gesundheit und Leben im Zollernalbkreis mit. Da wir in den meisten dieser Bereiche Rahmenbedingungen schaffen,

Qualitätsstandards sichern und positive Entwicklungen fördern, sind es die vielen Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die das Wohlbefinden der Menschen unmittelbar in Händen halten. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns besonders über zahlreiche Aussteller aus dem Zollernalbkreis und darüber hinaus, die sich bei den Gesundheitstagen präsentieren, und danken ihnen sowie der Firma Allgäu EventZentrum ganz herzlich für ihr Engagement. Allen Besuchern wünschen wir neben guter Information und anregenden Eindrücken vor allem das Wichtigste – Gesundheit und Wohlbefinden im Zollernalbkreis!

Ihr Günther-Martin Pauli,
Landrat des Zollernalbkreises



Regional führende Gesundheitsanbieter an einem Ort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Messebesucherinnen und -besucher,

auch im Jahr 2026 finden in der Balingen Volksbankmesse wieder die Gesundheitstage „FIT & GESUND“ statt. Regional führende Gesund-

heitsanbieter – seien es Unternehmen, Kliniken, niedergelassenen Ärzte, Pflegedienste, Therapeuten oder Heilpraktiker – präsentieren ein umfangreiches Gesundheits- und Präventionsangebot.

Nutzen Sie gerne dieses Angebot, um mit Expertinnen und Experten ins direkte Gespräch zu kommen und sich um Ihr gesundheitliches Wohlergehen zu kümmern.

Seit 2010 gibt es die Gesundheitstage in Balingen. Dass den Menschen in unserer Stadt auf der Messe vielfältige Gesundheitsleistungen angeboten werden, freut mich sehr. Ich danke allen, die durch

Ihre Arbeit, Ihre Teilnahme und ihr Engagement die Durchführung von „FIT & GESUND“ ermöglichen.

Ihnen, liebe Besucherinnen und Besucher, wünsche ich hilfreiche Informationen, gute Gespräche und Spaß beim Gang durch die Messe.

Dirk Abel
Oberbürgermeister
Stadt Balingen



Messeinformationen

Veranstaltungsort

[volksbank messe](#) Balingen
Auf Stetten, 72336 Balingen

Standflächenpreise (ohne Messestandsysteem)

■ Reihenstand (1 Seite offen)	93,00 € / m ²
■ Eckstand (2 Seiten offen)	95,00 € / m ²
■ Kopfstand (3 Seiten offen)	97,00 € / m ²

Versorgung am Messestand

■ Stromanschluss 230 V 3kW	85,00 €
■ Stromanschluss 400 V 16A	160,00 €
■ WLAN Zugang (kostenlos)	

Aufbauzeiten (eigene Standausstattung)

Donnerstag	26.02.2026	13.00 - 19.00 Uhr
Freitag	27.02.2026	08.00 - 19.00 Uhr
Samstag	28.02.2026	09.00 - 11.00 Uhr

Aufbauzeiten (angemietete Standausstattung)

Freitag	27.02.2026	08.00 - 19.00 Uhr
Samstag	28.02.2026	09.00 - 11.00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntag	01.03.2026	17.00 - 20.00 Uhr
Montag	02.03.2026	08.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Samstag	28.02.2026	11.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	01.03.2026	11.00 - 17.00 Uhr

Eintritt

Erwachsene 5,- € | Ermäßigt 4,- €
Kinder unter 16 Jahren frei

Anmietung Messestandausstattung

Standausstattung kann kostenpflichtig angemietet werden und ist individuell auf Ihre Bedürfnisse zusammenstellbar.

Aussteller / Besucherparkplätze

Kostenlose Parkplätze befinden sich auf dem Gelände der volksbankmesse Balingen

Rahmenprogramm

Moderierte Expertenbühne, Vortragsraum, Vitalcheck-Parcours, Ausstelleraktionen, Kinderbetreuung, Messegastronomie

Messebewerbung

Intensive Vorwerbung mit Vorberichten und Anzeigen im Schwarzwälder Bote, Zollern-Alb-Kurier und Südwestpresse, großes Kollektiv in der Tageszeitung des Schwarzwälder Bote, ZAK und SWP, großräumige Plakatierung mit A0, Plakaten, Bewerbung in Amtsblättern, Bewerbung im Halbjahresveranstaltungskalender der Stadt Balingen, Bewerbung im albmag, Pressekonferenz zur Veranstaltung eine Woche vor der Messe, Onlinemarketing

Messe online



Weitere Infos zur Veranstaltung wie Infos, Bilder und Impressionen oder eine Ausstellerübersicht finden Sie online unter:
www.gesundheitstage-balingen.de



Legende

1	K 1 x 3 m
2	K 3 x 7 m
4	E 3 x 4 m
6	E 2 x 3 m
8	R 3 x 4 m
10	E 1 x 4 m
12	E 3 x 5 m
14	E 0 x 0 m
16	E 0 x 0 m
18	E 4 x 11 m
20	K 4 x 4 m
22	E 2 x 4 m
24	K 3 x 6 m
26	R 2 x 3 m
28	R 3 x 3 m
29	R 2 x 3 m
30	R 3 x 3 m
32	R 3 x 4 m

34	E 3 x 5 m
36	E 3 x 5 m
38	R 3 x 4 m
40	R 3 x 9 m
42	K 4 x 3 m
44	R 2 x 7 m
46	R 2 x 6 m
48	K 3 x 4 m
50	R 2 x 3 m
52	R 2 x 4 m
54	R 2 x 3 m
56	E 6 x 6 m
58	E 2 x 3 m
60	R 2 x 2 m
62	R 2 x 2 m
64	R 2 x 3 m
66	R 2 x 2 m
68	E 2 x 2 m

69	E 1 x 2 m
70	E 3 x 5 m
72	E 3 x 4 m
74	R 3 x 3 m
76	E 3 x 3 m
78	R 3 x 3 m
80	E 2 x 3 m
82	K 3 x 5 m
84	R 2 x 6 m
86	R 2 x 3 m
88	R 2 x 3 m
90	R 2 x 2 m
92	E 2 x 4 m
94	E 2 x 4 m
96	R 2 x 3 m
98	E 2 x 3 m
100	E 3 x 4 m
102	E 3 x 6 m

104	R 3 x 3 m
105	R 3 x 3 m
106	R 3 x 3 m
108	E 3 x 4 m
110	E 3 x 4 m
112	R 3 x 5 m
114	R 3 x 3 m
116	R 3 x 3 m
118	E 3 x 3 m
120	E 4 x 5 m
122	R 4 x 4 m
124	E 3 x 4 m
126	E 3 x 3 m
128	E 3 x 3 m
130	E 3 x 6 m
132	E 3 x 4 m
134	E 2,5 x 4 m
136	E 4 x 6 m

	Toilette
	Toilette
	Notausgang
	Parkplatz
	Besucher
	Aussteller

Standflächenpreise (ohne Messestandsystem)
 R = Reihenstand (1 Seite offen) 93,00 € / m²
 E = Eckstand (2 Seiten offen) 95,00 € / m²
 K = Kopfstand (3 Seiten offen) 97,00 € / m²





Gesundheitstage Balingen

volksbankmesse Balingen / 28. Feb. + 1. März 2026

Mail an: info@a-ez.de | Fax an: +49 831 / 523 745 - 43

Bitte ankreuzen und ausgefüllt zurücksenden

Anmeldung

Firma	Ansprechpartner
	Telefon-Durchwahl
Straße	Telefon-Zentrale
PLZ/Ort	Telefax
Internet	E-Mail
Ihre Ausstellungsprodukte und Dienstleistungsangebote	
Ihre Produkthersteller (bei Produktvorstellungen oder Produkteverkauf)	

Standfläche - Wir beantragen die Bereitstellung einer Standfläche (ohne Begrenzungswände)

Standform	Preis / m ²	Stand-Nr.	Standmaße	Gesamtpreis
Reihenstand (1 Seite offen)	93,- €			
Eckstand (2 Seiten offen)	95,- €			
Kopfstand (3 Seiten offen)	97,- €			

Alle Preisangaben zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Nach erfolgter Anmeldung erhalten sie in digitaler Form eine Zusendung der Teilnahmebestätigung. Die Rechnungsstellung mit 10-tägigem Zahlungsziel erfolgt im Monat der Veranstaltung. Strom und Messebaubestellungen werden ebenfalls im Monat der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Energieversorgung am Messestand

☐ Stromanschluss 230 V 3kW (85,- €)	☐ Stromanschluss 400 V 16A (160,- €)
--	---

☐ Rechnung

Elektronische Rechnung (PDF)	E-Mailadresse für den Rechnungsempfang
------------------------------	--

Mit dieser Anmeldung und der Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen an.

Ort, Datum	Unterschrift	Firmenstempel
------------	--------------	---------------

Veranstalter:

Allgäu EventZentrum · Inh. Martin Kiesling · Unterwanger Str. 3 · 87439 Kempten
 Tel.: +49 831 / 523 745 - 40 · Fax: +49 831 / 523 745 - 43 · USt.-IdNr.: DE250511116
 E-Mail: info@a-ez.de, www.a-ez.de, Webseite: www.gesundheitstage-balingen.de

Gesundheitstage Balingen

volksbankmesse Balingen / 28. Feb. + 1. März 2026

Mail an: info@a-ez / Fax an: +49 831 / 523 745 - 43

Bitte ankreuzen und ausgefüllt zurücksenden

Infos zur Programmeinbindung bis spätestens 19.12.2025 zurücksenden

Wir haben Interesse an einer Beteiligung am Programm mit folgendem Thema:

Expertenbühne	Gesundheitsparcours	
Podiumsgespräche, Interviews und thematisch abgestimmte Ausstelleraktionen Thema:	Vitalfunktionen	
	☐ Blutdruck	☐ Puls
	☐ Lungenfunktion	☐ Ruhe-EKG
	☐ CO-Messung	☐ BMI-Messung
	☐	
	Stoffwechsel	
Akteur:	☐ Blutzucker	☐ Cholesterin
	☐ Körperfett	☐
Vortragsprogramm	Sinne	
Thema:	☐ Hautanalyse	☐ Hörtest
	☐ Sehtest	☐ Gleichgewichtstest
	☐	
	Anatomie / Physiologie	
	☐ Haaranalyse	☐ Venenmessung
	☐ Fußdruck	☐ Muskelfunktionstest
	☐ gesund Radfahren	☐ Rückencheck
	☐	
	Referent:	
	Jeder Messebesucher erhält eine Teilnahmekarte und kann an verschiedenen Stationen (z.B. Ihr Messtand) einen Gesundheitscheck machen. Die Teilnahme am Parcours ist für Messebesucher kostenlos möglich!	

Aussteller	Datum	Name

Wichtiger Hinweis

Eine Einbringung am Programm wird erst durch die Bestätigung des Veranstalters verbindlich.

Veranstalter

Allgäu EventZentrum · Inh. Martin Kiesling · Unterwanger Str. 3 · 87439 Kempten
 Tel.: +49 831 / 523 745 - 40 · Fax: +49 831 / 523 745 - 43 · USt.-IdNr.: DE250511116
 E-Mail: info@a-ez.de, www.a-ez.de, Webseite: www.gesundheitstage-balingen.de

Gesundheitstage Balingen

volksbankmesse Balingen / 28. Feb. + 1. März 2026

Rückmeldung bis spätestens 13. Februar 2026 - Empfänger (Veranstalter)

Fax an: +49 831 / 523 745 - 43 oder per Mail an: info@a-ez.de

Bitte ankreuzen und ausgefüllt zurückfaxen

Anmeldung Standausstattungsbedarf

☐ Messewand Octanorm 1m x 2,5m	34,90 € / Stk.	Stk. / Lfm.
☐ Stabilisatoren/Querverbinder Messestand	25,00 € / Stk.	Stk. / Lfm.
☐ Standblende Octanorm 1m x 0,28m	23,00 € / Stk.	Stk. / Lfm.
☐ Blendenbeschriftung	32,50 € / Lfm.	Lfm.
☐ Stoffbahn weiss inkl. Digitaldruck (wieder verwendbar)	51,50 € / m²	m²
☐ Prolyte Traverse Lfm./ 25.00 € Prolyte Eckstandfuß 2,5m Höhe	25,00 € / Lfm. 100,00 € / Lfm.	Lfm. Lfm.
☐ Messewandbeschriftung 1m x 2,5m (wieder verwendbar)	€ Preis auf Anfrage	m²
☐ Messestandkabine 1m x 1m	110,00 € / Stk.	Stk. L/R
☐ Standbeleuchtung Strahler 75 W inkl. Lichtschiene oder ☐ Spots 100 W auf Trapezausleger	33,00 € / Stk.	Stk.
☐ Messeteppich Rips	11,90 € / m²	m²
☐ lichtgrau ☐ anthrazit ☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün		
☐ Bistrosteh Tisch	30,00 €	Stk.
☐ Prospektständer	40,00 €	Stk.
☐ Theke 100cm x 90cm x 30cm	85,00 €	Stk.
☐ Theke 160cm x 90cm x 40cm	180,00 €	Stk.
☐ Barhocker	22,00 €	Stk.
☐ Stuhl	5,00 €	Stk.
☐ Tisch 120cm x 70cm	10,00 €	Stk.

Mit der Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen insbesondere die Montage- und Mietbedingungen an.

Aussteller	Datum	Unterschrift

Montage- und Mietbedingungen

Die Mietpreise verstehen sich für die Dauer der Veranstaltung zzgl. der derzeit gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferung, Transport sowie die Auf- und Abbauleistung sind im Preis enthalten. Das Mobiliar ist nicht gesondert versichert. Für Schäden am Mobiliar sowie Diebstahl während des Mietzeitraums haftet der Mieter. Das Anbohren der Wandelemente oder dem Mobiliar ist verboten. Beschädigte oder stark verschmutzte Artikel werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Zum Anbringen von Schildern oder Plakaten dürfen ausschließlich rückstandsfrei entfernbare Materialien wie z.B. Tesa-Powerstrips verwendet werden. Bei eigener Anbringung von Klebefolien oder Plakaten etc. müssen diese wieder rückstandslos nach der Veranstaltung entfernt werden. Es wird ausschließlich hochwertiges, sauberes und geprüftes Standausstattungs- und Mietmobiliar verwendet.

Veranstalter

Allgäu EventZentrum · Inh. Martin Kiesling · Unterwanger Str. 3 · 87439 Kempten
 Tel.: +49 831 / 523 745 - 40 · Fax: +49 831 / 523 745 - 43 · USt.-IdNr.: DE250511116
 E-Mail: info@a-ez.de, www.a-ez.de, Webseite: www.gesundheitstage-balingen.de

Allgemeine Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen

Stand 07 / 2025

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Der Veranstaltungsteilnehmer (Aussteller) gibt unter Einreichung des Anmeldeformulars seinen Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages gegenüber dem Veranstalter ab. Im Fall der elektronischen Anmeldung ist diese auch ohne Unterschrift gültig.
- 1.2. Mit Abgabe des Anmeldeantrages erkennt der Aussteller diese allgemeinen Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen und die jeweilige „Hausordnung“ des Veranstaltungsortes als verbindlich für sich an.
- 1.3. Der verbindliche Mietvertrag kommt mit der elektronischen Übermittlung der Teilnahmebestätigung des Veranstalters rechtswirksam zustande. Der Veranstalter ist berechtigt unter den jeweiligen örtlichen und sachlichen Gegebenheiten der jeweiligen Veranstaltung abweichend vom Antrag, Art und Umfang der beantragten Standfläche abzuändern, Auflagen hinsichtlich der Aufstellung und Ausgestaltung des Standes zu machen, sofern hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Abschluss eines Mietvertrages besteht nicht. Dem Veranstalter steht es insbesondere frei, den Kreis im Hinblick auf die jeweilige Messe und Ausstellung einzuschränken. Ein Anspruch des Ausstellers auf Vereinbarung einer Konkurrenzklausel durch Ausschluss von Wettbewerbern besteht nicht.
- 1.4. Der Veranstalter kann einseitig von dem abgeschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Aussteller zurücktreten, wenn die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen in der Person des Ausstellers, welche dem Mietvertrag zugrunde liegen, nicht oder nicht mehr gegeben sind.
- 1.5. Dem Aussteller wird nach Annahme des Antrages der genaue Standort, Form und Größe des Standes und ggfs. Auflagen der Ausstattung schriftlich mitgeteilt. Der Veranstalter ist berechtigt, aus technischen und organisatorischen Erfordernissen, feuerpolizeilichen Auflagen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei der Zuteilung des Standortes von ggfs. vorher gemachten Zusagen sachlich gerechtfertigt abzuweichen und insbesondere dem Aussteller einen möglichst gleichwertigen Stand zuzuteilen. Dieses gilt auch nach bereits erfolgter schriftlicher Zuteilung des Standortes, wenn dazu schwerwiegende sachliche Gründe vorliegen. Ein Minderungsanspruch des Ausstellers ist für diesen Fall ausgeschlossen. Erhebt der Aussteller nicht innerhalb von fünf Tagen nach Zugang der Bekanntgabe des Standortes Einwendungen gegen Form und Größe des zugesagten Standortes, sind vom Aussteller etwaige Einwendungen ausgeschlossen. Für die Mitteilung ist die Schriftform und Zugang innerhalb der o. g. Frist beim Veranstalter erforderlich.

2. Veröffentlichungen

- 2.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Ausstellungsteilnehmer dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium. Rechtliche Ansprüche können aus fehlerhaften, unvollständigen oder nicht erfolgten Eintragungen nicht abgeleitet werden.
- 2.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

3. Standfläche

- 3.1. Der Teilnehmer bucht mit der Anmeldung eine definierte Ausstellungsfläche.
- 3.2. Mit dem Standaufbau muss bis spätestens 6 Stunden vor Beginn der Veranstaltung begonnen werden, andernfalls steht die Standfläche zur freien Verfügung des Veranstalters. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.
- 3.3. Im Interesse aller Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau und Abtransport von Ausstellungsgut vor Beendigung der Veranstaltung vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen kann dem jeweiligen Teilnehmer ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 € zzgl. MwSt. auferlegt werden.
- 3.4. Der Veranstaltungsteilnehmer der eine Ausstellungsfläche im Hallenbereich gebucht hat, ist verpflichtet, seinen Messestand mit Rück- und Seitenwänden auszustatten. Es darf nur schwer

entflammables Standmaterial verwendet werden das der B1-Klassifizierung entspricht. Die Überschreitung der normalen Bauhöhe von 2,50 m muss dem Veranstalter gemeldet und von diesem genehmigt werden. Der Fußboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden.

- 3.5. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Mieten und Kosten ergeben sich aus den Anmeldeunterlagen. Nach der ordnungsgemäßen Teilnehmeranmeldung und zugesandten Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter ist die Standfläche und evtl. bestellte Standausstattung verbindlich gebucht. Die Rechnungsstellung erfolgt im Monat der Veranstaltung - in der Regel im Anschluss an die Veranstaltung.
4.2. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.
- 4.3. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als 4 Tage überschritten werden.
- 4.4. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

5. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 5.1. Nach Erteilung der Zulassung ist ein Rücktritt von dem Vertrag außerhalb der gesetzlichen Vorschriften und den nachfolgenden Regelungen durch den Aussteller ausgeschlossen. Sagt der Aussteller nach diesem Zeitpunkt seine Teilnahme ab oder erklärt er den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages, hat er grundsätzlich die volle Standmiete und die bis zu diesem Zeitpunkt beim Veranstalter angefallenen Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für bereits gebuchte Zusatzleistungen sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.
- 5.2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung nach erfolgter Messezulassung abzulehnen oder den bereits vereinbarten Standplatz anderweitig zu vergeben, wenn der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt oder die Exponate dem Messthemata nicht entsprechen.
- 5.3. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis zwei Stunden vor dem offiziellen Aufbauende nicht begonnen worden, so erklärt der Aussteller hierdurch seine Nichtteilnahme an der Ausstellung. Neben den Rechten aus Ziffer 5.1 kann der Veranstalter vom Aussteller in diesem Falle die Kosten für die Gestaltung/Dekoration des Standplatzes auf Kosten des Ausstellers vornehmen (Mindestkosten: 500,- €), es sei denn, der Veranstalter kann den Stand kurzfristig mit einem anderen Interessenten besetzen.
- 5.4. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grunde die Veranstaltung/ Messe/ Ausstellung örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern, oder, falls die Raumverhältnisse, polizeiliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände es erfordern, den vom Aussteller gewünschten Stand zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und/oder zu beschränken. Eine örtliche und zeitliche Verlegung oder eine sonstige Veränderung wird mit Mitteilung an den Aussteller Bestandteil des Mietvertrages.

6. Mitteilnehmer und Gemeinschaftspräsentationen

Jeder Teilnehmer benötigt bei Überlassung der Standfläche an Dritte die Zustimmung des Veranstalters. Mitteilnehmer haben keinen Anspruch auf Nennung bei Veröffentlichungen zur Veranstaltung.

7. Bewachung

- 7.1. Der Veranstalter empfiehlt Interesseweckende, wertvolle und leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.
- 7.2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

8. Veranstaltungsinformationen

- 8.1. Die Öffnungszeiten der Messe/ Veranstaltung, sowie die Auf- und Abbauezeiten werden vom Veranstalter dem Aussteller rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn in einer gesondert vom Veranstalter schriftlich zugestellten Information mitgeteilt.
- 8.2. Aufträge bezüglich Standbauten und Standausstattung können bei Bedarf direkt mit dem Veranstalter geschlossen werden.
9. Sauberkeit
- 9.1. Nach Fertigstellung des Standaufbaus und nach Veranstaltungsabbau ist die gebuchte Standfläche durch den Veranstaltungsteilnehmer zu reinigen. Nach dem Verursacherprinzip hat jeder Teilnehmer den ihm angefallenen Restmüll auf eigene Kosten zu entsorgen. Kleberrückstände am Hallenboden der Standfläche oder am evtl. angemieteten Mobiliar sind restlos zu entfernen.
- 9.2. Bei Nichteinhaltung beauftragt der Veranstalter eine Reinigungskraft zu Lasten des Veranstaltungsteilnehmers. Nach Veranstaltungsende ist die gebuchte Veranstaltungsfläche im vorgegebenen Abbauezeitraum zu räumen. Die Gesamtreinigung der Halle erfolgt durch den Veranstalter.

10. Versicherung und Haftung

- 10.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.
- 10.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschl. der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.
- 10.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.
- 10.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.
- 10.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.
- 10.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.
- 10.7. Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters

aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

- 10.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden.

Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

11. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann der Veranstalter die Veranstaltungsstandflächen schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Veranstaltungszweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

12. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

13. Zahlungsfristen

Zahlungen können per Überweisung erfolgen. Bankdaten siehe Rechnung. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbestimmungen und Fristen kann Ausstellungsausschluss unter Berechnung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung der Bank üblichen Verzugszinsen erfolgen. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers auf einen von diesem benannten Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl der Rechnungsschuldner. Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Rechnungen anderweitig verfügen. Der Veranstalter kann in diesem Falle die Überlassung der Standfläche verweigern.

14. Verjährung

- 14.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.
- 14.2. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kempten im Allgäu

Allgäu EventZentrum
 Inh. Martin Kiesling
 Unterwanger Str. 3
 87439 Kempten (Allgäu)

Veranstalter
 Allgäu EventZentrum
 Unterwanger Str. 3,
 87439 Kempten
 Tel.: +49 831 / 523 745 - 40
 Fax: +49 831 / 523 745 - 43
 info@a-ez.de, www.a-ez.de

Geschäftsleitung / Messeleitung
 Martin Kiesling
 Dipl. Eventmanager (ESO)
 Tel.: +49 831 / 523 745 - 41
 martin.kiesling@a-ez.de

Stefan Mengel
 Tel.: +49 831 / 523 745 - 42
 stefan.mengel@a-ez.de